

Informationen - Thema Präsentation (mündlicher Prüfungsteil)

Liebe/r Prüfungsteilnehmer/innen,

- gemäß § 10 (5) der Prüfungsvorschrift ist das Thema der Präsentation vom Prüfungsteilnehmer selbst zu formulieren und mit einer Kurzbeschreibung bei der IHK **spätestens zur zweiten schriftlichen Prüfungsleistung** einzureichen.
- Das **Thema muss aus einem der Handlungsbereiche** des § 4 stammen.
 1. Betriebliche Funktionen und rechtliche Vorgaben berücksichtigen (§ 5)
 2. Betriebliche Leistungsprozesse und operatives Rechnungswesen umsetzen« (§ 6)
 3. Betriebliche und kundenorientierte Kommunikation berücksichtigen (§ 7).
- In der **Kurzbeschreibung soll das Thema aussagekräftig dargestellt werden. Bitte beschreiben Sie darin kurz die Problemstellung und die Lösungsansätze** und machen Angaben zur Gliederung der Präsentation.
- Das Thema ist in der eingereichten Form verbindlich.
- Auch im Wiederholungsfall ist ein Thema der Präsentation wieder einzureichen. Es steht Ihnen frei das Gleiche oder ein anderes Thema einzureichen. Bitte hier stets die terminlichen Vorgaben in der Ladung beachten.
- Eine verspätete Abgabe des Themas kann zum Ausschluss von der mündlichen Prüfung und damit zum Nichtbestehen der Prüfung führen.
- Wird kein Thema abgegeben so führt dies grundsätzlich zum Nichtbestehen der Prüfung.

Das verbindlich zu verwendende Formblatt für das Thema finden Sie unter:

[www.ihk-muenchen.de/Fortbildungsprüfungen/Berufsspezialist Technische\(r\) Kaufmann\(frau\)](http://www.ihk-muenchen.de/Fortbildungsprüfungen/Berufsspezialist%20Technische(r)%20Kaufmann(frau))

Gerne können Sie uns das von Ihnen gewählte Thema bereits vor dem Stichtag per Mail senden.

gabriele.gansen@muenchen.ihk.de

Wir bestätigen Ihnen dann unmittelbar den Erhalt und am Tag der schriftlichen Prüfung haben Sie dann ein ruhigeres Prüfungsverfahren.

Zur Themenfindung gibt der Prüfungsausschuss folgende Anmerkungen:

Achten Sie bitte darauf, dass Ihre Präsentation eine komplexe Problemstellung aus dem kaufmännischen Bereich umfasst und dabei die technischen Anforderungen berücksichtigt werden. Andernfalls ist das Erreichen der Mindestpunktzahl, die zum Bestehen der Prüfung erforderlich ist, gefährdet.

Die Anforderungen an das Präsentationsthema gehen über das reine Beschreiben oder Reproduzieren von Sachverhalten und Wissen hinaus: Sie sollen **ein komplexes kaufmännisches Thema** unter Berücksichtigung von technischen Anforderungen darstellen, den Lösungsvorschlag entwickeln, begründen und bewerten.

Viel Erfolg bei der Prüfung
Der Prüfungsausschuss und das IHK Prüfungsteam